

Wirth, Sebastian
Witke, Benjamin

entschuldigt
Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauantrag; Tektur zum Bauantrag 2024/10 Heinrich Transporte GmbH & Co. KG, Neubau einer LKW-Waschanlage als Freianlage mit Technikräumen und Errichtung von Sozial- und Sanitärräumen, Horst-Heinrich-Str. 2-4, Fl.-Nr. 1/28, Gem. Oberwildflecken
Vorlage: BV/015/2025
2. Abwasserbeseitigung; Neubau Kläranlage; Antrag MGR Holger Trumpf; Beratung über eine mögliche Bürgerbeteiligung/-Abstimmung zur Finanzierung des Neubaus der Kläranlage
Vorlage: GV/028/2025
3. Kindertagesstätte: "Arche Noah" - Bedarfsanerkennung Hortplätze
Vorlage: KT/002/2025
4. Information Brückenauer Rhönallianz
Vorlage: GV/022/2025
5. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.03.2025
Vorlage: GV/026/2025
6. Informationen

1. Bürgermeister Gerd Kleinhenz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Bauantrag; Tektur zum Bauantrag 2024/10 Heinrich Transporte GmbH & Co. KG, Neubau einer LKW-Waschanlage als Freianlage mit Technikräumen und Errichtung von Sozial- und Sanitärräumen, Horst-Heinrich-Str. 2-4, Fl.-Nr. 1/28, Gem. Oberwildflecken**

Sachverhalt:

Der Antragssteller, die Heinrich Transporte GmbH & Co. KG stellt einen Antrag auf Baugenehmigung in Form eines Änderungsantrages zum bereits genehmigten Bauantrag (Genehmigungsdatum 11.12.2024) zum Neubau einer LKW-Waschanlage als Freianlage mit Technikgebäude und Errichtung von Sozial- und Sanitärräumen. Das Bauvorhaben befindet sich auf der Fl.-Nr. 1/28 in der Gemarkung Oberwildflecken und liegt im Bebauungsplan ehem. Rhönkaserne.

Gegenüber dem bereits genehmigten Bauantrag aus dem Jahre 2024 ergeben sich folgende Änderungen:

1. Waschanlage nun ohne Gebäude als Freianlage mit separater, asphaltierter Ausfahrt auf die Karl-Neisser-Straße, Einbau einer Schiebetoranlage
2. Zwei bestehende Ausfahrten auf die Karl-Neisser-Straße bleiben erhalten, interne Umfahrt entfällt, Einbau von zwei Schiebetoren
3. Zwei Sozial- und Sanitärraumcontainer westlich des bestehenden Technikgebäudes
4. Waschtechnikraum als Fertiggarage
5. Entfall des geplanten Gastanks
6. Entfall der geplanten PV-Anlage aufgrund geringer Gebäudegrößen

Außerdem stellt der Bauherr den Antrag auf isolierte Befreiung für folgende im B-Plan verankerte Festsetzungen:

Festsetzung	Abweichung	Begründung des Bauherrn	Kommentar der Verwaltung
Baugrenze	An der nordwestlichen Grenze wird die Baugrenze auf einer Länge von 27,80 m überschritten – Grenzbebauung. Die Container für die Sanitär- und Sozialräume (6,00 x 6,04 m) werden außerhalb der Baugrenze auf der nordwestlichen Grünfläche errichtet	Um für die Waschanlage und das Grundstück eine optimale Nutzung zu erzielen und um das bestehende Tankstellengebäude sowie den bestehenden unterirdischen Diesel- und AdBlue-Tank baulich nicht verändern zu müssen, soll die Waschanlage an die Grenze gebaut werden. Die Container für die Sanitär- und Sozialräume müssen sich aufgrund der gemeinsamen Ver- und Entsorgungsleitungen in der Nähe des Tanktechnikgebäudes befinden. Der unterirdische Diesel- und AdBlue-Tank kann nicht überbaut werden.	Bereits in der Sitzung vom 16.07.2024 wurde die Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze durch den Marktgemeinderat genehmigt. Die somit entstehenden Abstandsflächen, bzw. die daraus resultierende Abstandsflächenübernahme wurde ebenfalls in der Sitzung vom 16.07.2024 genehmigt.

Mit G gekennzeichnete Flächen im Nordwesten des Grundstücks	Im nordwestlichen Teil des Grundstücks, wird eine mit G bezeichnete Gehölzfläche mit der Ausfahrt der Waschanlage überbaut.	Um die bestehenden Grundstückszu- und Ausfahrten und damit die versiegelten Flächen nicht unnötig vergrößern zu müssen, wird die Ausfahrt der Waschanlage auf direktem Weg auf die Karl-Neisser-Str. geführt. Dafür entfällt ein kleiner Teil der vorgesehenen Gehölzfläche.	Auch von dieser Festsetzung wurde in der Sitzung vom 16.07.2024 befreit. Lediglich die Örtlichkeiten haben sich geändert.
Grundflächenzahl 0,7	Grundflächenzahl fällt mit 0,74 höher aus	Die Grundstücksfläche beträgt 13.911 m ² . Mit einer GRZ von 0,7 dürfen insgesamt 9.738 m ² Fläche überbaut werden. Die geplante Fläche von 10.300 m ² übersteigt um ca. 560 m ² die zulässig überbaubare Fläche. Um eine Einschränkung der nutzbaren Abstellflächen für LKW zu vermeiden, wird eine geringfügige Überschreitung der GRZ um ca. 5,8%	Die Überschreitung der GRZ wurde ebenfalls in der Sitzung vom 16.07.2024 gebilligt. Lediglich die überschrittene Fläche hat sich geringfügig erhöht. Von damals 500 m ² auf 560 m ² .

Weiter beantragt die Fa. Heinrich Transporte die Übernahme der entstehenden Abstandsflächen, die sich auf einer Länge von 27,80 Meter auf das benachbarte, gemeindliche Grundstück mit der Fl.-Nr. 1/27 in der Gemarkung Oberwildflecken erstrecken.

Auch diese Abstandsflächen, bzw. Abstandsübernahme wurde bereits im Bauantrag aus dem Jahre 2024 beantragt und genehmigt.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nach wie vor nichts gegen die beantragen Befreiungen von den Festsetzungen des B-Plans, die Übernahme der erforderlichen Abstände/Abstandsflächen und den gestellten Antrag auf Baugenehmigung.

tBeschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer LKW-Waschanlage als Freianlage mit Technikgebäude und Errichtung von Sozial- und Sanitarräumen. Weiterhin erteilt der Marktgemeinderat sein Einvernehmen zur den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des B-Plan, sowie der beantragten Abstand-, bzw. Abstandsflächenübernahme.

Einstimmig beschlossen

2. Abwasserbeseitigung; Neubau Kläranlage; Antrag MGR Holger Trump; Beratung über eine mögliche Bürgerbeteiligung/-Abstimmung zur Finanzierung des Neubaus der Kläranlage

Sachverhalt:

Bgm Kleinhenz informiert, dass MGR Holger Trump mit E-Mail vom 30.03.2025 einen Antrag zur Aufnahme eines TOP im Rahmen der heutigen Sitzung gestellt hat.

Der von MGR Trump verfasste Antrag lautet wie folgt:

*„Lieber Gerd,
der uns bevorstehende Neubau einer Kläranlage beschäftigt die Verwaltung und den Marktgemeinderat seit einigen Jahren, nur unwesentlich kürzer befassen sich auch unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit dieser Thematik. Die Ungewissheit der finanziell auf sie zukommenden Belastung beunruhigt mitunter sehr.*

Das benötigte Finanzvolumen übertrifft die bisherigen Einzelprojekte unserer Gemeinde, mit dem wesentlichen Unterschied, dass die Kosten weitestgehend durch die Eigentümer der Verbrauchsstellen (Privatbesitzer als auch Gewerbetreibende) zu tragen sind. In meiner Funktion als Marktgemeinderat tue ich mir deshalb schwer, über eine solch hohe Belastung für die o. g. Zielgruppe zu entscheiden, ohne hier eine Tendenz zu kennen bzw. den Bürgerwillen zu hören.

Aufgrund dieser weitreichenden und finanziell tiefgreifenden Entscheidung sehe ich die Durchführung einer Bürgerbefragung als unausweichlich, um so eine begründete Festlegung zur Kostenumlage treffen zu können. Unser Gremium sollte die Stimmen der Betroffenen hören, deren gewählte Vertreterinnen und Vertreter wir sind.

Ich beantrage deshalb die Durchführung einer Bürgerbefragung in einfacher Schriftform. Aus hiesiger Sicht sollten alle Verbrauchsstelleninhaber (analog zur Aufforderung zur Ablesung von Zählerständen) angeschrieben werden. Inhaltlich sollte kurz auf die Rechtslage zur Kostenumlage eingegangen und im Anschluss daran eine Beispielrechnung (wie bereits im Gremium vorgestellt) mit den uns bekannten Kostenschätzungen angestellt werden. Abschließend schlage ich eine Befragung vor, die das Umlagevolumen für Verbesserungsbeiträge umfassen sollte. Hier kommt es darauf an, die wesentlichsten Aspekte einer hohen hin zu einer verbrauchsorientierten Umlage kurz und prägnant zu skizzieren, bspw. Situation Eigentümer vs. Mieter, Gesamtaufzeitkosten, Auswirkungen auf die Finanzkraft und die Gebührenentwicklung.

Gewünschte Umlageform der Gesamtkosten mittels Verbesserungsbeiträgen (Einmalkosten in Ratenzahlung):

- 100 – 86
- 85 – 71
- 70 – 56
- 55 – 50 %

Wenn wir eine solche Befragung durchführen, stellt dies aus meiner Sicht eine in diesem Falle erforderliche Bürgerbeteiligung dar, auf welcher der Marktgemeinderat mit gutem Gewissen einen Beschluss für die Kostenumlage treffen kann. Wenngleich dieser Schritt für die Verwaltung etwas Arbeit bedeutet, sehe ich es als eine gute und sinnvolle Erhebung an. Eingehende Rückmeldungen nach Kategorien zu sortieren und zu einem Stichtag (Einsendeschluss) eine Auswertung anzustellen, sollte im machbaren Rahmen liegen. Ich freue mich auf eine rege Diskussion zu diesem Thema, seitens der Bürgerinnen und Bürger besteht allemal Informationsbedarf. Mein Antrag stellt inhaltlich nur einen groben Rahmen als Denkanstoß dar und freut sich auf Weiterentwicklung.“

Mit E-Mail vom 31.03.2025 teilte 2. Bgm Wolfgang Illek nach Rücksprache mit Bgm Kleinhenz mit, dass der oben genannte Antrag bzw. TOP in den öffentlichen der MGR-Sitzung am 15.04.2025 als Information mit aufgenommen wird. Er versicherte MGR Trump, dass die Verwaltung sämtliche Daten und Beratungen noch einmal mit aufarbeiten wird.

Weiterhin wies er darauf hin, dass die o.g. Befragung sowohl aus seiner Sicht, als auch aus der Sicht von Bgm Kleinhenz zum jetzigen Zeitpunkt unzweckmäßig ist. Im MGR wurde in der Vergangenheit ausführlich darüber berichtet, dass nach Vorliegen aller Daten und Kosten eine gemeinsame Bürgerinformationsveranstaltung, wie auch bei der damaligen Trinkwassersanierungsmaßnahme des Marktes Wildflecken durch das Sitzungsbüro (Röder / Dr. Schulte) durchgeführt wird.

Mit E-Mail vom 31.03.2025 teilte MGR Trump mit, dass es aus seiner Sicht keine Aufarbeitung des Sachstandes durch die Verwaltung bedarf. Es gehe ihm ausschließlich darum, wie wir die Verbrauchsstelleninhaber mitnehmen wollen und deren Meinung als Entscheidungsgrundlage für einen Beschluss des Gemeinderates einfließen lassen wollen.

Da eine mögliche Bürgerbefragung Zeit kostet, wollte er dieses Thema besprochen haben. Falls der MGR zu dem Entschluss kommen sollte, diesen Weg zu gehen, ist die Frage des Zeitpunktes noch abzustimmen.

Erläuterung und Bewertung zum o.g. Antrag:

Die Verwaltung erhebt hierzu große Bedenken, da eine Bürgerbefragung im Ergebnis die Sicht des einzelnen Bürgers darstellt. Der Bürger vertritt natürlicherweise bei einer Befragung nur sein persönliches Interesse und kann ein so komplexes Projekt mit enormen finanziellen Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die mittel- sowie langfristige Finanzplanung für den Markt Wildflecken nur schwer einschätzen.

Um heute nochmal ausführlich zu informieren, wurde noch einmal Kontakt zu dem beauftragten Kommunalberatungsbüro Schulte/Röder aus Würzburg aufgenommen. Man besprach den o.g. Antrag, aber insbesondere über den richtigen Zeitpunkt für eine Bürgerinformationsveranstaltung in der die Finanzierung der Entwässerungseinrichtung allen Bürgern ausführlich erläutert wird. In dieser Veranstaltung werden die Bürger und insbesondere die Grundstückseigentümer über die zu erwartenden Kosten bzw. Beiträge informiert.

Man war sich einig, dass es zum aktuellen Zeitpunkt keinen Sinn macht Zahlen zu veröffentlichen. Herr Schulte erklärt, dass **erst wenn die ersten Ausschreibungsergebnisse vorliegen**, ein vorläufiger Verbesserungsbeitrag sinnvoll kalkuliert werden kann, ansonsten besteht die Gefahr, dass die Ausschreibungsergebnisse zu sehr von den Kostenschätzungen abweichen und damit letztendlich auch die kalkulierten Beitragssätze.

Aus diesem Grund ist mit einer **Bürgerinformationsveranstaltung nicht vor Frühjahr 2026** zu rechnen. Der aktuelle Bauzeitenplan wird im weiteren Verlauf erläutert.

Es wurde erläutert, dass der Markt Wildflecken grundsätzlich einen Verbesserungsbeitrag erheben und den Verbesserungsaufwand auf die Bürger umlegen darf. Was zum beitragsfähigen Aufwand konkret zählt, sagt Art. 5 KAG nicht aus. Man wird hierzu aber alles rechnen müssen, was zur sachgerechten Herstellung der Einrichtung aus der Sicht einer sparsam wirtschaftenden und zugleich vorausschauend planenden Gemeinde zum Zeitpunkt der Planung und Herstellung der Anlage erforderlich erscheint.

Jede, innerhalb dieses Rahmens bleibende Entscheidung des Ortsgesetzgebers (=Marktgemeinderat), ist der gerichtlichen Überprüfung entzogen.

Der Einrichtungsträger (Markt Wildflecken) hat bei der Frage der Zweckmäßigkeit von Verbesserungsmaßnahmen einen weiten Beurteilungsspielraum (sinngemäß Kommentierung Frau Dr. Thimet, Bayerischer Gemeindetag).

Wichtig ist, dass die Entscheidung, sowohl nach dem Umfang der Verbesserungsmaßnahmen als auch die Art der Refinanzierung von einem sparsam wirtschaftenden und zugleich vorausschauend planendem Einrichtungsträger getroffen wird und nicht von den Bürgern.

Es sollte die Verantwortung über die Bestimmung des Aufwandes und auch über die Art der Refinanzierung nicht auf den Bürger abgewälzt werden.

Herr Schulte stellt weiterhin fest, dass die Bestimmung über die Finanzierung der Einrichtung in der Hand des Einrichtungsträgers und nicht in der des Bürgers liegen muss. Er empfiehlt, dass man dieses Thema erst wieder in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates diskutiert, wenn belastbare Zahlen vorliegen.

Auch wenn heute noch keine belastbaren Zahlen vorliegen, empfiehlt die Verwaltung in Absprache mit dem Satzungsbüro dringend, dass die Maßnahme zu 100 % über Verbesserungsbeiträge finanziert werden sollte.

Dies wurde dem MGR bereits beim Erlass des Haushaltes 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung ausführlich erläutert, denn mit einem Finanzierungsmodell in dem neben Verbesserungsbeiträgen auch Gebühren über einen **vierzigjährigen Kalkulationszeitraum** festgesetzt werden sollen, würde die finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die freie Finanzspanne des Marktes Wildflecken erheblich eingeschränkt.

Diese Einschränkungen wären aufgrund der in den nächsten Jahren dringend notwendigen Maßnahmen für Pflichtaufgaben des Marktes Wildflecken fatal, denn diese Maßnahmen liegen in einem zweistelligen Millionenbereich. Es ist davon auszugehen, dass zukünftig für kommende Pflichtaufgaben Kreditaufnahmen notwendig sind.

Auszugsweise sind im Folgenden die **dringendsten Pflichtaufgaben und dazugehörigen Projekte** genannt:

- 2027 ff. Trinkwasserversorgung (Sanierung der Tiefenbrunnen I + II und des Wasserwerkes in Wildflecken); Beginn in 2026 bis 2028 mit der Verlängerung der Wasserrechtlichen Genehmigung für die Trinkwasserentnahme (Genehmigung läuft in 2028 ab!)
- Straßen-, Wasser- und Kanalsanierungen in allen Ortsteilen (2025 – 2030 ff.)
- Sanierung oder Neubau der Kindertageseinrichtungen (schnellest möglich)
- Neubau bzw. Sanierung Feuerwehrrätehaus Wildflecken, Oberbach und Oberwildflecken (2025 – 2030 ff.)
- Erstellung ISEK

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass aktuell noch langfristige Kreditverträge aus abgeschlossenen Baumaßnahmen (z.B. Trinkwasserversorgung Oberwildflecken) bestehen.

Aus all den vorgetragenen Gründen, ist aus Sicht der des Bürgermeisters und der Verwaltung eine Bürgerbefragung nicht zu befürworten.

Abschließend weist die Verwaltung daraufhin, dass der MGR bereits im November 2023 durch das Kommunalberatungsbüro Schulte/Röder über die Finanzierung der Entwässerungseinrichtung informiert wurde.

Die in dieser nicht öffentlichen Sitzung genannten Berechnungen und Informationen wurden den Bürgern in den Bürgerversammlungen 2023 bereits erläutert.

An diesen Terminen wurde dem MGR und den Bürgern mitgeteilt, dass vor einer noch durchzuführenden Bürgerinformationsveranstaltung mit dem Kommunalberatungsbüro Schulte/Röder und vor dem Erlass einer Verbesserungsbeitragsatzung keine Zahlungen von den Bürgern / Eigentümern eingefordert werden.

Die Bürgerinformationsveranstaltung konnte bis zum heutigen Tag, aufgrund der o.g. fehlenden belastbaren Zahlen noch nicht durchgeführt werden.

Sachstand Planung und Bauzeitenplan:

Die heutige Sitzung soll auch dazu dienen, dass die Bürger noch einmal über den aktuellen Sachstand in Bezug auf die Planung und den Bauzeitenplan informiert werden.

Im vergangenen Jahr erläuterte Herr Finger vom zuständigen Ingenieurbüro ARZ in der öffentlichen Sitzung vom 19.03.2024, den bisherigen Planungsverlauf und die damals erstellte Vorentwurfsplanung. Zu diesem Zeitpunkt waren einige Punkte wie z.B. ein neues Rückhaltebecken und das zu errichtende Pumpwerk für die Abwasserdruckleitung nach Oberbach noch nicht fertig ausgeplant.

Im Verlauf des Jahres 2024 wurde von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes die Erforderlichkeit eines durchzuführenden Messprogramms angezeigt. Dieses Messprogramm wurde im November 2024 begonnen und im März 2025 beendet. Aktuell werden die Daten durch ein externes Büro ausgewertet. Anschließend müssen die Daten noch zur Kontrolle an das Wasserwirtschaftsamt übermittelt werden.

In den Bürgerversammlungen 2024 wurde ebenfalls über den Planungsstand informiert und das o.g. Messprogramm angesprochen. Das Messprogramm dient dazu, dass die Bemessungs- bzw. Ausbaugröße noch einmal überprüft werden soll. Dies könnte ggf. auch zu einer Baukostenreduzierung des Kläranlagen-Neubaus führen.

Im November 2024 wurde der Geschäftsbesorgungsvertrag mit BayernGrund unterzeichnet. Seit Januar 2025 wird die Projektsteuerung durch den zuständigen Mitarbeiter / Techniker von BayernGrund durchgeführt. Es wurde ein aktualisierter Bauzeitenplan eingefordert, der durch das Ingenieurbüro ARZ am 26.02.2025 an den Markt Wildflecken übermittelt wurde.

Folgender Bauablauf ist nach derzeitigem Stand geplant:

- Entwurfsplanung bis Mai 2025 (7 Monate)
- Genehmigungsplanung Mai – Juni 2025 (2 Monate)

- Baugenehmigung / Wasserrecht Juli – Oktober 2025 (4 Monate)
- **Ausführungsplanung / Ausschreibung und Vorbereitung der Vergaben, Vergaben Nov 2025 – März 2026 (5 Monate)**

Erst jetzt stehen die tatsächlichen Kosten (nach Ausschreibung) fest und die Finanzierung bzw. die Verbesserungsbeiträge können errechnet werden.

- **Bau und Abrechnung April 2026 – März 2028 (2 Jahre)**
- Inbetriebnahme, Objektbetreuung und Betriebsbetreuung / Verwendungsnachweis Sep 2027 bis Dez 2028 und ggf. länger

Die Verwaltung wird den MGR und die Öffentlichkeit bei wesentlichen Änderungen und beim Erreichen der o.g. Zwischenziele im Bauzeitenplan informieren.

Aktuell gibt es seit dem erläuterten Sachstand in den Vorträgen der Bürgerversammlungen keine wesentlichen neuen Informationen.

3. Bgm. Nowak findet es grundsätzlich gut, dass über das Thema gesprochen wird, weil die Bürger nachfragen. Er befürwortet grundsätzlich eine Bürgerbeteiligung, in diesem Fall muss aber der Marktgemeinderat eine Entscheidung treffen. In vergangenen Sitzungen gab es bereits viele Diskussionen in denen erkannt wurde, dass der Weg über Verbrauchsgebühren nicht möglich ist. Für die nächste MGR-Sitzung schlägt er vor, einen Beschluss zu fassen, wie die Zahlungen erfolgen sollen. Die Idee wurde schon in den Bürgerversammlungen erläutert. Einer Bürgerbefragung kann er jedoch nichts abgewinnen.

MGRin Dorn wäre für eine Bürgerbefragung aller Bürger. Dies sei für die Verwaltung zu stemmen. Wie dann der MGR letztendlich entscheidet, sei ein anderes Thema. Der Sachvortrag der Verwaltung sieht für sie nach einer Ausrede aus. Sie weist darauf hin, dass Stundungsanträge eingehen werden. Es gibt Bürger in der Gemeinde, die nicht wissen, wie sie Beiträge zahlen sollen und sie verweist auf die jungen Familien, die durch Hausbau und Kredit keinen finanziellen Spielraum mehr haben.

MGR Trump möchte 2 Punkte klarstellen. Mit der Bürgerbefragung möchte er ein Meinungsbild generieren. Die Bürger sollen aber auch auf die negativen Folgen und die finanzielle Belastung für die Gemeinde bei der Finanzierung über Verbrauchsgebühren hingewiesen werden.

MGR Rüttiger ist grundsätzlich der Meinung von 3.Bgm Nowak. Er meint aber, dass die Hausaufgaben der Verwaltung genauso so groß sind, egal ob für eine Bürgerbefragung oder nur als Info für den MGR.

Er fragt nach den Gründen des zeitlichen Verzugs. Die Baukosten werden steigen, auch wegen der Entscheidungen der neuen Bundesregierung, z.B. aufgrund wegfallender Fördermittel.

Bgm Kleinhenz erklärt, dass die Zeitplanung jetzt fix ist.

Er befürchtet, dass die Bürgerinfoveranstaltung erst nach seiner Amtszeit im nächsten Jahr stattfinden wird.

MGR Masso geht mit den Erläuterungen der Verwaltung und der Ausführung von 3. Bgm. Nowak konform. Ohne konkrete Zahlen kann keine Entscheidung getroffen werden. Der MGR entscheidet für alle Bürger, nicht für einzelne.

Bgm Kleinhenz schlägt vor, in der Bürgerinformationsveranstaltung eine Bürgerbefragung durchzuführen. So könnte sich der Bürger nach der umfassenden Information seine Meinung bilden.

MGRin Dorn ergänzt, dass den Bürgern dann ein Zeitfenster zur Rücksendung der Befragung eingeräumt werden sollte.

MGR Rest fragt nach, wie sich der Zeitraum von Bürgerinfo zu Baubeginn und erster Rate gestaltet. Bgm Kleinhenz antwortet, dass dies im Ermessen des MGR liegt.

Für **MGR Trump** ist die Kommunikation wichtig. Der Zeitrahmen mit Anfang und Ende ist festzuhalten. So kann der Bürger etwas auf Seite legen. Er merkt an, dass es wohl auch wieder so kommen wird, dass Stundungen aus dem Haushalt „gekehrt“ werden.

Er verweist außerdem auf das Sitzungsprotokoll vom 13.08.2024, veröffentlicht in der Oktoberausgabe 2024 der Wildfleckener Nachrichten. Es wurde noch kein Beschluss zur Finanzierung gefasst.

MGR Nietsch möchte nicht, dass der „Schwarze Peter“ der Verwaltung zugeschoben wird. Wenn das Zahlenwerk steht, kann über die Auswirkung auf die prozentuale Umlage gesprochen werden.

Man müsste sich Gedanken machen, wenn die Finanzverwaltung vorschlagen würde, die Finanzierung über Verbrauchsgebühren abzudecken, so **3. Bgm Nowak**. Aus sachlichen Zwängen ist die Finanzverwaltung dazu verpflichtet, die Kosten für den Bau der Kläranlage für den Haushalt kostendeckend darzustellen.

Außerdem weist er darauf hin, dass eine Befragung der Bürger mit Stimmzettel im Zuge der Informationsveranstaltung nur transparent durchführbar sei, wenn die Stimmzettel unmittelbar nach der Veranstaltung ausgefüllt und eingesammelt werden.

Bgm Kleinhenz schlägt vor eine Bürgerbefragung direkt bei der Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen. Die Entscheidung über die Finanzierung der Maßnahme liegt jedoch alleine beim MGR.

Weiterhin soll der Erhebungszeitraum (Anzahl Raten) der Verbesserungsbeiträge zeitnah festgelegt werden.

→ Dieser Beschluss muss in der nächsten Sitzung erneut beraten werden.

Einstimmig beschlossen

3. Kindertagesstätte: "Arche Noah" - Bedarfsanerkennung Hortplätze

Sachverhalt:

Für die Kinder- und Jugendentagesstätte „Arche Noah“ liegt eine Betriebserlaubnis vom 24.07.2019 für 30 Kinder vor.

Bei der damaligen Ortseinsicht durch Herrn Kutz, Kitaufsicht des Landratsamtes, wurde bereits darauf hingewiesen, dass auch eine Belegung mit 50 Kindern, aufgrund der großzügigen baulichen Gegebenheiten, durchaus möglich wäre.

Von Frau Barbara Kleinhenz, Leiterin des Hortes, wurde am 09.04.2025 per E-Mail mitgeteilt, dass aktuell 7 Kinder auf der Warteliste zur Aufnahme in den Hort stehen und 3 Anmeldungen noch unterwegs seien. Eingebucht habe sie 31 Kinder. Sie teilt weiter mit, dass nach ihrer Erfahrung in den ersten Wochen nach der Einschulung immer noch Eltern nach einem Hortplatz fragen. Da außerdem ab dem Jahre 2026 die Ganztagsbetreuung zum Tragen kommen soll, wurde am 21.01.2025 eine entsprechende Anfrage an die Kitaufsicht am Landratsamt gestellt, um die Betriebserlaubnis von 30 auf 50 Kinder erhöhen zu können.

Am 11.03.2025 erfolgte eine Ortseinsicht im Hort durch Frau Ernst vom Landratsamt Bad Kissingen. Der über diese Ortseinsicht verfasste Aktenvermerk wurde dem MGR vorab zur Kenntnisnahme im RIS zur Verfügung gestellt.

Wie dem Aktenvermerk zu entnehmen ist, wird eine Platzerhöhung von Seiten der Kitaufsicht befürwortet.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die Tagesstätte „Arche Noah“ einen Bedarf von 50 Betreuungsplätzen anzuerkennen und die Fördermittel für die Ausstattung der weiteren Plätze bei der Regierung zu beantragen.

Einstimmig beschlossen

4. Information Brückenauer Rhönallianz

Mitteilung:

Der Vorsitzende verliest das aktuelle Protokoll der Brückenauer Rhönallianz und gibt hierzu weitere Erläuterungen und Informationen.

3. Bgm Nowak berichtet von der Ausbildungsmesse in Bad Brückenau. Man sollte über einen möglichen alternativen Austragungsort sprechen, da die Georgi-Hall sehr verwinkelt ist und somit so mancher Stand übersehen wird.

Bgm Kleinhenz informiert über die Planung der BR Wandertour. Die Wanderung am 13.06.2025 mit Start am Haus der schwarzen Berge und der Abschluss-Veranstaltung an der Kissinger Hütte bleibt, wie geplant.

MGR Trump fragt zum Projekt „Mikar“ ob der Bus für jeden Bürger mietbar wäre und die Infos auch über die Wildfleckener Nachrichten veröffentlicht werden.
Bgm Kleinhenz versichert, dass nähere Infos in den gemeindlichen Medien veröffentlicht werden, sobald es genaue Informationen gibt.

Zur Kenntnis genommen

5. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.03.2025

Sachverhalt:

Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung vom 18.03.2025 wurden dem MGR am 28.03.2025 im RIS hochgeladen. Darüber wurde der MGR per E-Mail vom 28.03.2025 informiert. Zusätzlich wurde die Sitzungsniederschrift zusammen mit der Einladung diesem Tagesordnungspunkt als Anlage beigefügt.

MGR Masso berichtet, dass die vorgesehene Schaltung bei der Waschanlage nun programmiert wäre und auch funktionieren würde. Er war bei Inbetriebnahme zufällig vor Ort.

Beschluss:

Nachdem nach den Erläuterungen des Vorsitzenden keine weiteren Anfragen vorliegen, wird die Sitzungsniederschrift nach Form und Inhalt genehmigt.

Einstimmig beschlossen

6. Informationen

Zu diesem TOP lagen keine Wortmeldungen vor.

Zur Kenntnis genommen

1. Bürgermeister Gerd Kleinhenz schließt um 20:41 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Für die Richtigkeit:

Gerd Kleinhenz
1. Bürgermeister

Schriftführung:

Susanne Ankenbrand
Verw.-Angestellte

Gesehen:

Daniel Kleinhenz
Geschäftsl. Angest.

Matthias Helfrich
Leiter Bauverwaltung